

**Antrag auf Erteilung
eines Fischereischeines**

Kontaktmöglich-
keiten bei
Rückfragen

Telefon: (0821) 4606-205, -206, -207, -208
Telefax: (0821) 4606-19143
Mail: ewo@neusaess.de



N Stadt
Neusäß

Stadt Neusäß
- Ordnungswesen -
Hauptstraße 28
86356 Neusäß

Antragsgrund

Erteilung eines Fischereischeines auf Lebenszeit (auch für Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr – mit bestandener Prüfung)

Erteilung eines Jugendfischereischeines vom 10. bis 18. Lebensjahr

Erteilung eines Jahresfischereischeines – 3 Monate gültig (nur für Personen ohne Wohnsitz in der BRD ohne bestandene Prüfung)

Verlust des Fischereischeines am Fischereischein beschädigt am

Antragsteller/in

Vorname Nachname

Geb.-Dat. Geb.-Ort

Anschrift

Angaben zum/r Antragsteller/in

Ich habe die staatliche Fischerprüfung am in abgelegt.

Ich weise mich durch Vorlage meines gültigen Personalausweises Reisepasses aus.

Ich lege weiterhin vor:

Zeugnis über die bestandene Fischerprüfung alter Fischereischein Nr.

Nachweis über Ausbildung ein Lichtbild

Unterschrift Antragsteller

Ich weiß, dass ich die fischereirechtlichen Vorschriften (über Schonmaße, Schonzeiten, zulässige Fanggeräte u. dgl.) zu beachten habe und dass der Fischereischein allein nicht zum Fischfang berechtigt. Mir ist bekannt, dass ein Fischereischein, der aufgrund falscher Angaben erteilt wurde, eingezogen wird und mit einer strafrechtlichen Verfolgung zu rechnen ist.

.....
Ort, Datum, **Unterschrift des Antragstellers**

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Der Jugendfischereischein berechtigt zur Ausübung des Fischfangs nur in verantwortlicher Begleitung eines volljährigen Inhabers eines Fischereischeines.

.....
Ort, Datum, **Unterschrift der Erziehungsberechtigten**

Empfangsbestätigung	<i>wird von der Stadt Neusäß ausgefüllt</i>
Ich bestätige den Erhalt des Fischereischeines.	Fischereischein Nr.
	ausgestellt am
	Gültig bis
	Gebühr
.....	Gebühren-Nr.
Ort, Datum, Unterschrift des Empfängers	